

II-3803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1851 N

1986 -02- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend die Beeinträchtigung des österreichischen Fremden-  
verkehrs durch die Weigerung Österreichs, das höchst-  
zulässige Gesamtgewicht für Omnibusse an die neuen  
EG-Bestimmungen anzugleichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit Wirkung vom 1.1.1985 das höchstzulässige Gesamtgewicht für zweiachsige Omnibusse von bisher 16 Tonnen auf 17,6 Tonnen angehoben. Die übrigen EG-Länder werden diesem Beispiel am 1.7.1986 folgen. Damit wird es möglich sein, künftighin die üblichen 12 m Fernreisebusse mit Einrichtungen auszustatten, die für die Verkehrssicherheit unerlässlich sind, wie z.B. Wirbelstrombremsanlage, ABS-System, Überrollbügel, verstärkte Fahrgastsitzverankerung, Bremsluft-trockenanlage, Schutzbleche gegen Fahrgasteinklemmung etc. Aber auch der Fahrgastkomfort kann durch den Einbau einer Klima- und Toiletteanlage, Bordküche, Thermoverglasung etc. verbessert werden. Schließlich ermöglicht der zusätzliche Einbau von Geräuschkämpfern im Bereich der Auspuffanlage einen verbesserten Umweltschutz.

Der Verkehrssprecher der ÖVP, DDr. Fritz König, hat daher vom Verkehrsminister die Zulassung dieser modernen und mit mehr Sicherheit ausgestatteten Reisebusse auch für Österreich verlangt.

Im Gegensatz zur EG verschließt sich die österreichische Bundesregierung dieser notwendigen technischen Entwicklung. Entsprechende Anträge der Bundeskammer auf Angleichung der

Gesamtgewichtsgrenzen wurden vom Verkehrsminister bisher negativ beschieden. Daraus ergeben sich sowohl für den Fremdenverkehr als auch für das österreichische Autobusgewerbe schwere Nachteile:

Ausländische Omnibusse, die ein höheres Gesamtgewicht als 16 Tonnen aufweisen - beim überwiegenden Teil der Busse trifft dies bereits jetzt zu - können lt. KFG die österreichische Grenze nicht ohne kraftfahrrechtliche Sonderbewilligung passieren. Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat daher auch in seinem Erlaß vom 7.11.1984 alle Landeshauptmänner darauf aufmerksam gemacht, daß die neuen, in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen, Omnibusse ihr volles Gesamtgewicht in Österreich nicht ohne entsprechende Bewilligung ausnützen können. Eine derartige Bewilligung, die entweder vom Landeshauptmann oder bei Fahrten durch mehrere Bundesländer vom Verkehrsministerium ausgegeben wird, kostet samt Antragsgebühren - je nachdem, ob sie für eine oder mehrere Fahrten gelten soll - zwischen ca. 500.- und 2000.- S. Noch wird an den Grenzen das Vorhandensein dieser Bewilligung nicht kontrolliert. Daher sind auch so gut wie keine Anträge bei den Landeshauptmännern anhängig. Sollte jedoch das KFG exekutiert werden, wären die Folgen für den Fremdenverkehr unabsehbar.

Während für ausländische Omnibusse eine kraftfahrrechtliche Möglichkeit für eine Sonderbewilligung besteht, gibt es für inländische Omnibusse keine Ausnahme für ein Überschreiten der 16 Tonnen Gewichtsgrenze. Dies bedeutet, daß die oben angeführten Sicherheits- und Komfortausstattungen nur unter Verzicht auf einen erheblichen Teil der Sitzplatzkapazität (ca. 10 Plätze) eingebaut werden könnten. Derartige Normabweichungen sind unwirtschaftlich und verursachen auch höhere Anschaffungskosten. Darüber hinaus entsteht ein Wettbewerbsnachteil österreichischer Busunternehmer dadurch, daß sie bei internationalen Ausschreibungen, etwa für Europarundfahrten, schon von vornherein wegen des schlechteren Fahrzeugangebotes ausscheiden.

- 3 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Mit welcher Begründung verwehren Sie den österreichischen Busunternehmern, ihren Fuhrpark dem europäischen Trend nach mehr Sicherheit und Komfort anzupassen, wenn ausländische Busse der neuen Art schon seit einem Jahr unbeanstandet nach Österreich einfahren können?
- 2) Wie können Sie Ihre Haltung in der Gesamtgewichtsfrage mit den österreichweiten Bemühungen zur Ankurbelung des Fremdenverkehrs in Einklang bringen; fürchten Sie nicht, daß ein zeitaufwendiges und teures Bewilligungsverfahren vom Ausland als abschreckende Schikane angesehen wird und auch den Ruf Österreichs als Fremdenverkehrsland schwer in Mitleidenschaft zieht?
- 3) Haben Sie das Ausland über den zusätzlich notwendigen und mit hohen Kosten verbundenen Bürokratismus informiert, damit nicht Reisegruppen mit unzumutbar langen Aufenthalten an den Grenzen oder gar Zurückweisungen rechnen müssen?